

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DOG WALKING



1. GELTUNGSBEREICH

Für die Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und den Stadtrandrabauken – Dogwalking und Kleintierbetreuung; Julia Viecenz, Rudolf-Breitscheid-Str. 10, 04158 Leipzig – gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

Mit der Abgabe des Vertrags bietet der Kunde den Stadtrandrabauken den Abschluss des Vertrags verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Stadtrandrabauken zustande und bedarf keiner bestimmten Form.

3. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Der Abo-Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung des Betreuungsauftrags für Hunde und läuft auf unbestimmte Zeit. Die Mindestlaufzeit beträgt 3 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Monatsende. Die Kündigung muss schriftlich per Mail erfolgen.

4. VERTRAGSINHALT

- Die Betreuung umfasst das Spazierengehen mit dem Hund zusammen mit anderen zu betreuenden Hunden (Gruppenhaltung) und/oder den Aufenthalt im Wohnraum der Betreuerin.
- Die Betreuung beinhaltet das Holen und Bringen des Hundes durch die Stadtrandrabauken, entweder zu Hause oder an einem vorher vereinbarten Ort zu einer vereinbarten Zeit.
- Der Hund wird von der Betreuerin unter Beachtung der geltenden Tierschutzbestimmungen betreut.

5. HAFTUNG

- Bei den Hol- und Bringfahrten und während des Spaziergangs bleibt der Hundehalter der Eigentümer|Besitzer im Sinne von §833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).
- Der Hundehalter versichert, dass der Hund frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist, sowie alle notwendigen Schutzimpfungen (Grundimmunisierung) erhalten hat. Ein Nachweis ist vorzulegen.
- Der Hund wird in Gruppenhaltung (angeleint und unangeleint in freiem Gelände) betreut. Dabei können Auseinandersetzungen zwischen den Hunden vorkommen. Die Betreuerin haftet für keinerlei Schäden, die der Hund aufgrund solcher Auseinandersetzungen erleiden könnte.
- Im Falle einer Verletzung des Hundes, auch soweit sie zum Tode des Tieres führen könnte oder eines Weglaufens oder sonstiges Abhandenkommens des Hundes, können vom Halter keine Ansprüche gegenüber den Stadtrandrabauken geltend gemacht werden.
- Die Betreuerin haftet nicht für Schäden an oder den Verlust von persönlichen Gegenständen des Tierhalters, die während der Zeit der Betreuung mitgegeben werden (Halsband, Leinen, etc.).
- Die Betreuerin haftet nicht für Schäden|Beschmutzungen in der Wohnung des Tierhalters, die vom eigenen Hund verursacht wurden.
- Falls der Hund bei sorgfältiger Betreuung dennoch entweicht und trotz aller Bemühungen nicht aufgefunden wird, ist eine Haftung der Betreuerin ausgeschlossen.



- Es obliegt den Stadtrandrabauken ob läufige Hündinnen, unkastrierte Rüden oder unkastrierte Hündinnen am Spaziergang teilnehmen können.
- Die Stadtrandrabauken übernehmen keine Haftung für die Folgen einer unbeabsichtigten Deckung.

6. VERPFLICHTUNGEN

- Der Hundebesitzer verpflichtet sich im Besitz einer ausreichenden Haftpflichtversicherung inklusive Fremdbetreuung zu sein und hat diese mit Abschluss des Vertrags vorzulegen.
- Der Hundebesitzer verpflichtet sich den Hund ordnungsgemäß steuerlich angemeldet und mit einem Chip versehen zu haben. Empfohlen wird zudem das Tragen eines GPS-Trackers.
- Sollte ein Hund entweichen, verpflichten sich die Stadtrandrabauken den Hundebesitzer und alle zu informierenden Stellen unverzüglich zu benachrichtigen.
- Besteht die Notwendigkeit eines Tierarztbesuches, so verpflichtet sich der Hundebesitzer alle entstehenden Kosten der Behandlung zu übernehmen.
- Der Hundebesitzer verpflichtet sich, die Stadtrandrabauken über alle den Hund betreffenden und sich veränderten Besonderheiten, wie Verhaltensauffälligkeiten, Sozialverhalten, Krankheiten, Ungezieferbefall oder Läufigkeit zu informieren.
- Der Hundebesitzer verpflichtet sich die Stadtrandrabauken über alle Auflagen durch Behörden zu informieren.
- Für Schäden, die durch Unterlassen der Auskunftspflicht entstehen, haftet der Hundebesitzer.
- Die Stadtrandrabauken versichern, die Hunde artgerecht zu halten bzw. auszuführen und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.

- Bei Übergabe eines Haustürschlüssels verpflichten sich die Stadtrandrabauken diesen nicht an Dritte weiterzugeben und keine dritten Personen mit in die Privaträume zu nehmen.

7. ABSAGE

Der Auftrag einer Ganztages-Hundebetreuung an Werktagen ist mindestens 24 Stunden vor Beginn der Betreuung abzusagen. Der Auftrag einer Wochenendbetreuung ist mindestens 48 Stunden vor Beginn der Betreuung abzusagen. Absagen für reservierte Urlaubsbetreuungen sind bis 4 Wochen vor Betreuungsbeginn kostenfrei möglich.

Bei Nichteinhaltung dieser Fristen steht den Stadtrandrabauken das Recht auf eine Ausfallvergütung in Höhe von 50% des ursprünglichen Betreuungspreises zu.

8. ABRECHNUNG

Die aktuellen Preise werden dem Kunden per E-Mail mitgeteilt und sind auf der Homepage www.stadtrandrabauken.de in der entsprechenden Preisliste nachzulesen.

Die Stadtrandrabauken behalten sich Preisänderungen und Preisanpassungen aufgrund von Mehraufwand wie z.B. Hunde die dauerhaft an der Leine geführt werden müssen, Verbandswechsel, Medikamentengabe oder Ähnlichem sowohl beim Dogwalking als auch der Betreuung vor.

Des Weiteren dürfen die Preislisten bei Bedarf zum Quartalsende aufgrund gestiegener Energie- und Lebenshaltungskosten angepasst werden. In diesem Fall gilt für Abo-Kunden eine außerordentliche Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende.



Alle Leistungen sind im Voraus bar oder per Überweisung zu zahlen. Die monatlichen Kosten des Abos sind jeweils zum Monatsanfang, spätestens bis zum 10. eines jeden Monats, zu überweisen. Sollte der Betrag nicht rechtzeitig überwiesen worden sein, kann eine Abholung des Hundes nicht erfolgen.

Das Monatsabo ist ein monatlicher Festpreis unabhängig von Urlaub, Krankheit und anderweitigen Ausfällen des Auftraggebers. Im Gegenzug verpflichten sich die Stadtrandrabauken den Platz des jeweiligen Hundes weiterhin bereitzustellen.

Der monatliche Festpreis ist so berechnet, dass 28 Urlaubstage und 5 (potenzielle) Krankentage, sowie 10 Werktage Urlaub des Auftraggebers einkalkuliert sind. Außerdem die sächsischen gesetzlichen Feiertage, sowie der 24.12., 25.12., 26.12. und 31.12. Somit ergibt sich ein gleichbleibender monatlicher Betrag pro Jahr. Die Stadtrandrabauken sind bemüht, den Auftraggeber frühzeitig über einen anstehenden Urlaub zu informieren.

Die Ganztags-Hundebetreuung muss schriftlich per E-Mail gebucht werden und wird durch die Bestätigung der Stadtrandrabauken verbindlich. Es wird jeder angefangene Kalendertag voll berechnet.

9. UNMÖGLICHKEITEN

Bezogen auf BGB § 313 Störung der Geschäftsgrundlage und § 275 Ausschluss der Leistungspflicht, gelten folgende geschuldeten Leistungen durch Höhere Gewalt als unmöglich und es erfolgt daher keine Rückerstattung:

- Im Falle einer Epidemie & Pandemie die von der WHO als gesundheitsgefährdenden und gefährlich eingestuft wird und in Folge durch eigene Quarantäne oder staatliche Auflagen die Leistungspflicht nicht erbracht werden kann,
- schwere Gewitter (Blitz, Donner, Hagel) die angstfördernd für einzelne Hunde sein können (in Absprache mit Besitzern) und

- Leistungsausfall des Firmenautos durch Reparaturen im Falle eines Autounfalls (Kollision – Standardreparaturen sind davon ausgeschlossen).

10. DATENSCHUTZ

Alle Angaben vom Hundehalter werden vertraulich behandelt und ohne ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten des Hundehalters werden zur Rechnungserstellung und Abholen|Bringen des Hundes verwendet. Aus Gründen des Umweltschutzes werden Rechnungen per E-Mail versendet. Wünscht der Hundehalter eine Rechnung in Papierform, so reicht eine kurze Nachricht aus.

Die Nutzung von Whatsapp und Telegram erleichtert die Kommunikation zwischen den Stadtrandrabauken und dem Hundehalter, ist aber nicht verpflichtend.

Der Tierhalter erklärt, dass er alle Rechte an Bildmaterial oder ähnlichen Aufzeichnungen seines Hundes, die während der Dogwalks oder der Betreuungszeit entstanden sind, an die Stadtrandrabauken abtritt. Diese Aufnahmen dürfen auf der Website und in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden.

11. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam und undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

12. SONSTIGES

Sonstige Vereinbarungen sind schriftlich festzuhalten. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche, weibliche und diverse Form alternierend verwendet.

Juli 2023